

# Managementplan für das UNESCO Weltnaturerbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn

Trägerschaft  
UNESCO Weltnaturerbe  
Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn

Naters und Interlaken,  
1. Dezember 2005



UNESCO WELTERBE  
Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn

### **Zitierung**

Trägerschaft UNESCO Weltnaturerbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn, 2005: Managementplan für das UNESCO Weltnaturerbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn; Naters und Interlaken, Schweiz: Trägerschaft UNESCO Weltnaturerbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn.

### **Autoren**

Wiesmann, Urs; Wallner, Astrid; Liechti, Karina; Aerni, Isabel: CDE (Centre for Development and Environment), Geographisches Institut, Universität Bern  
Schüpbach, Ursula; Ruppen, Beat: Managementzentrum UNESCO Weltnaturerbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn, Naters und Interlaken

### **Kartenredaktion**

Hiller, Rebecca und Berger, Catherine; CDE (Centre for Development and Environment), Geographisches Institut, Universität Bern in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft UNESCO Weltnaturerbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn, Naters und Interlaken

### **Kontaktadressen**

Trägerschaft und Managementzentrum  
UNESCO Weltnaturerbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn  
Postfach 444  
CH-3904 Naters

und

Jungfraustrasse 38  
CH-3800 Interlaken  
info@welterbe.ch; www.welterbe.ch

© Trägerschaft UNESCO Weltnaturerbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn, Naters, Schweiz  
Alle Rechte vorbehalten

Titelfotos

Trägerschaft UNESCO Weltnaturerbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn (2005)  
Albrecht (1999); Ehrenbold (2001); Andenmatten (1995); Jungfraubahnen

*Kein Gebilde der Natur, das ich jemals sah, ist vergleichbar mit der Erhabenheit jener überwältigenden Bergmauer, die, scheinbar in der Luft schwebend, sich dem entzückten Auge in Lauterbrunnen und Grindelwald zeigt. Die Hügel zu ihren Füßen, stehen in einem höchst wirkungsvollen Gegensatz zur ernsten Grossartigkeit dieser Berge. Im ganzen Bereich der Alpen gibt es keinen Eisstrom, der den Adel des Aletschgletschers erreicht, wie er in einer königlichen Kurve sich herabschwingt von der Kammhöhe des Gebirges in die Wälder des Rhonetales. Und kein anderer Berg, keine der Nadeln der Montblanc-Gruppe noch selbst das Matterhorn besitzt eine schönere Linie als der Eiger, der wie ein Ungeheuer sich gen Himmel reckt.*

Leslie Stephen, Erstbegeher von Bietschhorn, Blüemlisalphorn, Schreckhorn und Zinalrothorn sowie der Übergänge Jungfraujoche, Eigerjoch und Fiescherjoch

Quelle: Der Spielplatz Europas 1942

(Original: STEPHEN, LESLIE 1871: The playground of Europe)



## Vorwort

Die Realisierung des UNESCO Welterbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn ist ein beispielhaftes Projekt interkantonalen Zusammenarbeit. Es hat das regionalpolitische Denken einerseits gefordert und andererseits auch stark gefördert und darf als Chance für die Region bezeichnet werden.

Mit der Gründung der Trägerschaft und dem Managementzentrum mit Sitz in Naters und Interlaken wurde die eigentliche Basis der operationellen Umsetzung geschaffen. Im Kanton Wallis haben 18 Gemeinden Anteil am Welterbe-Perimeter und die 6 Sitze im Vereinsvorstand der Trägerschaft werden durch 3 Gemeindevertreter und 3 Interessenvertreter besetzt. Im Kanton Bern haben 8 Gemeinden Anteil am Perimeter. Die Mitglieder der Trägerschaft bilden hier zwei Planungsregionen als Ansprechpartner und Finanzgeber, bestehend aus 34 politischen Gemeinden. Hierbei sind auch Gemeinden aus dem nahen Einzugsgebiet des Welterbes vertreten, was eine breite Abstützung des Welterbes garantiert. Der Vereinsvorstand der Berner Seite setzt sich ebenfalls aus 3 Gemeindevertretern der Standort-Gemeinden sowie 3 Interessenvertretern zusammen. Zusätzlich wird zurzeit das Vereins-Präsidium gestellt.

Das gemeinsame Erbe erkennen und die gemeinsame Zielsetzung der nachhaltigen Entwicklung fördern, stellt die grösste Herausforderung an alle Beteiligten. Der zeitintensive partizipative Prozess in 2 Kantonen und 26 Gemeinden hat viel zu dieser thematisierten Zielsetzung beigetragen. Dieser Prozess darf als Innovation gewürdigt werden. Das Bekenntnis zu einem Welterbe der Nachhaltigkeit mit der nötigen Einstellung und der Bereitschaft das Verhalten danach auszurichten, bedeutet die langfristige Chance der regionalen Entwicklung.

Einen speziellen Dank möchten wir dem Souverän der Standort-Gemeinden sowie den politischen Gremien aussprechen, welche mit ihrer Zustimmung die Initialisierung eines Welterbes erst ermöglicht haben inkl. der Perimetererweiterung.

Ebenfalls danken möchten wir allen an den Foren beteiligten Personen: Einerseits geht unser Dank an die zahlreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer und andererseits insbesondere an unsere Forenleiter Thomas Egger, Jürg Meyer, Urs Schaer und Hans Weiss, die einen grossen Einsatz für das Projekt Welterbe JAB geleistet haben. Unser grosser Dank gilt auch den Autoren, die im Rahmen der Erarbeitung des Managementplanes die umfassenden Berichte lieferten, welche die Grundlage zu Kapitel 2 bilden. Im Weiteren danken wir dem am Geographischen Institut der Uni Bern angesiedelten Nationalen Forschungsschwerpunkt (NCCR) Nord-Süd (co-finanziert vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) und der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA)) und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Unterstützung im Rahmen des Forenprozesses, bei der Erstellung des Managementplans und des dazugehörigen Kartenmaterials.

Schlussendlich möchten wir unseren Dank den beteiligten Bundesämtern BUWAL und seco, den Kantonen Bern und Wallis sowie den privaten Institutionen für ihre finanzielle Unterstützung und Mitarbeit aussprechen.

Die Basis für eine nachhaltige Entwicklung und die einmalige Chance für die Region ist gelegt. Sorgen wir nun dafür, dass unser Verhalten und das Handeln dieses Ethos auch in die Tat umgesetzt werden. Nehmen wir das Spannungsfeld zwischen dem ausgezeichneten Naturraum und der Bevölkerung inklusive dem vorgelagerten Lebensraum an. Das erklärte Ziel der Welterbe-Region ist es, die nachhaltige Entwicklung als Wirtschaft-, Lebens-, Erholungs- und Naturraum anzustreben.

Für das Projektmanagement und die Trägerschaft  
UNESCO Welterbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn



Martin Heim, Präsident

### **Hinweise an die Leserschaft**

Die Anhänge 1 bis 4 sind integraler Bestandteil des Managementplanes und enthalten neben Grundlage-Dokumenten wie Charta, Statuten, Reglement und Organigramm (*Anhang 1*) exemplarische Einblicke in die bereits definierten Projekte und Aktivitäten der Kerngruppen (*Anhang 2*). *Anhang 3* setzt sich aus Karten, Blockbildern und Schemata zu den verschiedenen im Managementplan angesprochenen Themen zusammen und liefert somit wichtiges Anschauungsmaterial zu den Inhalten der Kapitel 1 bis 7 des Managementplans. Weiter befinden sich in *Anhang 4* ausführliche statistische Basisdaten zur Welterbe-Region Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn.

In den vorliegenden Dokumenten wird der einfacheren Lesbarkeit halber die männliche oder die beide Geschlechter ansprechende Form gewählt. Ebenfalls wird im Text das UNESCO Weltnaturerbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn teilweise mit *JAB* abgekürzt. Dementsprechend ist unter *JAB-Region* oder *Welterbe-Region* das gesamte Gemeindegebiet der 26 Standort-Gemeinden zu verstehen. *Innerhalb des Perimeters* und *das Welterbe-Gebiet* umschreibt das vom UNESCO Komitee im Dezember 2001 als Welterbe anerkannte Gebiet inkl. der Ende 2004 beschlossenen Erweiterungen.

## Zusammenfassung

### *Der Managementplan*

Der vorliegende Managementplan zeigt auf, wie das einzigartige Weltnaturerbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn (JAB) langfristig gesichert und in Bezug zur umgebenden Region in Wert gesetzt werden kann. Der Managementplan richtet sich an alle Kreise aus Verwaltung, Bevölkerung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft, die an Schutz und Nutzung des JAB beteiligt und interessiert sind. Für die Trägerschaft stellt er eine bindende Verpflichtung dar, den Umsetzungsprozess in Gang zu setzen und zu koordinieren. Im Zentrum stehen Ziele sowie Massnahmen und Prozesse, die die Sicherung dieses ersten Weltnaturerbes der Alpen gewährleisten und eine nachhaltige Entwicklung der Region in Bezug auf Wirtschaft, Gesellschaft und Natur fördern.

Der Plan ist das Ergebnis eines breit abgestützten Verhandlungs- und Abklärungsverfahrens, mit dem die ursprünglich sehr unterschiedlichen Erwartungen an das Welterbe konkretisiert, ausgehandelt und in Aktionsbereiche überführt wurden. In dem Sinne stellt er ein Arbeitsinstrument zur weiteren Konflikt- und Interessensbereinigung und zur Förderung kreativer und innovativer Projekte und Initiativen im Welterbe-Gebiet und in der Region dar.

### *Die Ausgangslage*

Auf Antrag des Bundesrates hat das Welterbe-Komitee der UNESCO dem Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn Gebiet am 13. Dez. 2001 den Titel eines Welterbes verliehen. Diese Auszeichnung erfolgte aufgrund von drei Kriterien: (1) Die Bedeutung des Hochgebirges und seiner Vergletscherung als geologisches und klimageschichtliches Zeugnis; (2) die Bedeutung des JAB als vielfältiger und aufgrund der Gletscherschwankungen dynamischer alpiner und subalpiner Lebensraum; (3) die ausserordentliche landschaftliche Schönheit des JAB, die sich in kulturgeschichtlichen Zeugnissen mannigfaltig niedergeschlagen hat.

Die Verleihung des Welterbetitels bezog sich auf ein Gebiet von 539 km<sup>2</sup> an dem 15 Gemeinden Anteil hatten. Im Verlauf der Verhandlungen zum Managementplan konnte das Welterbe-Gebiet um 53 % erweitert werden. Unter der Voraussetzung der Zustimmung durch die UNESCO umfasst das Weltnaturerbe zukünftig eine Fläche von 824 km<sup>2</sup>, die sich zwischen den Kantonen Wallis und Bern im Verhältnis von 57 % zu 43 % aufteilt und an der 18 Gemeinden auf Walliser und 8 Gemeinden auf Berner Seite beteiligt sind.

Entsprechend den Kriterien, welche für die Auszeichnung eines Welterbes angewandt werden, umfasst das Welterbe-Gebiet hauptsächlich Naturlandschaften des Hochgebirges. So liegen nur gerade 15 % der Fläche unterhalb von 2'000 m ü.M. und gemäss Arealstatistik beträgt der Anteil unproduktiver Vegetation und vegetationsloser Flächen 88 %. Diese Naturlandschaften sind aber nicht statisch, sondern einem ständigen und vielfältigen Wandel unterworfen, der sich aufgrund des Gletscherrückganges in den letzten Jahrzehnten noch beschleunigt hat. Auch wenn der Grossteil des Gebietes innerhalb des Perimeters nicht direkt menschlicher Nutzung unterliegt, spielt das Welterbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn eine wichtige Rolle als touristischer Attraktions- und Erholungsraum. Es ist deshalb anzunehmen, dass sich Konflikte um Schutz und Nutzung im Zusammenhang mit touristischer Erschliessung oder mit der fliegerischen Nutzung des Welterbe-Gebietes weiter verschärfen werden.

Ein grosser Teil der Wirtschaft und der 35'000 Einwohner der 26 Gemeinden der Welterbe-Region sind direkt oder indirekt mit dem Tourismus verbunden. Die Attraktivität der Region ist dabei nicht nur vom Hochgebirge und seinen eindrucklichen Naturlandschaften abhängig, sondern erhält ihre

besondere Prägung auch durch den Kontrast mit den traditionellen Kulturlandschaften, die an den Perimeter angrenzen und primär durch die jahrhundertelange landwirtschaftliche Nutzung und Kultur beeinflusst sind. Im Zuge des starken Wandels im Agrarsektor ist die Gefährdung der Kulturlandschaft in der Region höher einzuschätzen als diejenige der Naturlandschaft innerhalb des Perimeters.

Diese Zusammenhänge wurden durch die beteiligten Gemeinden früh erkannt. Die Auszeichnung als Weltnaturerbe wurde deshalb zum Anlass genommen, nicht nur zur Erhaltung des Welterbe-Gebietes im engeren Sinne beizutragen, sondern sich auch einer nachhaltigen Entwicklung in der alle Standort-Gemeinden umfassenden Region zu verpflichten. Der Grundstein dazu wurde 2001 mit der Unterzeichnung der Charta vom Konkordiaplatz gelegt, die eine wirtschaftlich, gesellschaftlich und ökologisch nachhaltige Entwicklung für die Welterbe-Region fordert.

Die Beziehung zwischen der Sicherung des Weltnaturerbes und der Förderung einer nachhaltigen regionalen Entwicklung wird damit zur zentralen Herausforderung des Managementplanes. Dies um so mehr als dass sich die Realisierung des Planes in einem sehr komplexen institutionellen Umfeld mit Bund, zwei Kantonen, 26 Standort-Gemeinden und einer Vielzahl von interessierten und betroffenen Organisationen orientieren muss.

### ***Schutz- und Entwicklungsziele***

Die Ziele zu Schutz und Nutzung des Welterbe-Gebietes und zur nachhaltigen Entwicklung der gesamten Region stellen ein zentrales Element des Managementplans dar. Sie sind das Ergebnis eines breit abgestützten Aushandlungsprozesses. In diesem Prozess wurde keine systematische und in sich geschlossene Einheit von Zielen angestrebt, sondern eine umfassende Zielsammlung angelegt, die die Bedürfnisse, Wünsche und Visionen der beteiligten Bevölkerungsgruppen und Interessenvertretern repräsentiert. Auch wenn alle aufgeführten Schutz- und Entwicklungsziele im Partizipationsprozess durch eine klare Mehrheit befürwortet wurden, sind sie nicht frei von Widersprüchen. Bewusst wurden nicht alle Zielkonflikte ausgeräumt, denn nur mit einer transparenten Ausgangslage sind innovative und breit abgestützte Umsetzungsprozesse sinnvoll.

Sowohl die übergeordneten Ziele als auch die Ziele in den jeweiligen Bereichen bewegen sich innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen und haben keine Veränderung der geltenden Gesetze und Auflagen zur Folge. Sie beziehen sich lediglich auf deren bessere Umsetzung und Kontrolle. Dementsprechend ist gemäss der oben erklärten Verbindlichkeit des Managementplanes die Gemeindeautonomie jederzeit gewährleistet.

Dem Managementplan stehen sechs übergeordnete Ziele vor, die sich in erster Linie auf das Gebiet innerhalb des Perimeters beziehen, sinngemäss aber in der ganzen Region gelten sollen. Die ersten drei bekräftigen die Absicht, die Vielfalt und Eigenart der Natur- und Kulturlandschaften, der natürlichen und naturnahen Ökosysteme sowie der Pflanzen- und Tierwelt integral zu erhalten. Nicht eine statische, sondern eine dynamische Schutzzvorstellung ist dabei wegweisend, die den natürlichen Wandel und menschenbedingte Entwicklungen mit einbezieht. Die weiteren drei übergeordneten Ziele umreißen eine angepasste wirtschaftliche und gesellschaftliche Nutzung und heben die Bedeutung von Sensibilisierung und Vermittlung hervor.

Die Konkretisierung der übergeordneten Ziele erfolgt mittels 69, auf Zielbereiche bezogene Ziele, für die der Handlungsbedarf und die beteiligten Organisationen und Akteure identifiziert werden. Es wurden Ziele für folgende Bereiche formuliert: Natur und Kulturlandschaft (5 Ziele); Flora und Fauna (3 Ziele); Land- und Forstwirtschaft (14 Ziele); Jagd und Fischerei (5 Ziele); Industrie, Gewerbe und Handel (8 Ziele); Energie und Verkehr (12 Ziele); Tourismus und Besucherlenkung (12 Ziele) sowie Kultur, Bildung, Information und Forschung (10 Ziele).

Für jedes Ziel wurde bestimmt, ob es sich in erster Linie auf das Gebiet innerhalb des Welterbe-Perimeters oder auf die gesamte Region bezieht. Ebenfalls wird die Wichtigkeit der Ziele angegeben und die Verbindlichkeit für die Trägerschaft festgelegt. Es wird deutlich, dass der Anspruch nachhaltige regionale Entwicklung mit der Sicherung des Welterbes zu verbinden, Ziele bedingt, die sich auf die ganze Region beziehen und die sich zudem an konkrete gesellschaftliche und wirtschaftliche Akteure richten. Von besonderer Bedeutung sind dabei der Tourismus mit seinen wirtschaftlichen und sozialen Verflechtungen sowie die Landwirtschaft mit ihren engen Bezügen zu Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei und Kulturlandschaft. Dies verdeutlicht, dass die Umsetzung der Ziele des JAB nicht an eine Organisation oder Verwaltung delegiert werden kann, sondern die aktive Beteiligung einer Vielzahl von öffentlichen und privaten Akteuren bedingt.

### ***Schutzstatus und Organisation***

Die Sicherung des Weltnaturerbes im Sinne der Kriterien der Titelvergabe durch die UNESCO ist eines der zentralen Anliegen des Managementplans. Um entsprechenden Handlungsbedarf identifizieren zu können, wurde der Schutzstatus der Welterbe-Region und im Speziellen des Gebietes innerhalb des Perimeters abgeklärt. 94.4 % der Fläche des Welterbe-Gebietes sind durch das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN-Objekt 1507/1706) geschützt. Für 41 % der Fläche besteht zudem mindestens ein weiterer, überlagernder Schutzstatus wie etwa Biotop von nationaler Bedeutung, kantonale und kommunale Naturschutzgebiete, eidgenössische Jagdbanngebiete, etc. Von den 5.6 % der Fläche, die nicht unter BLN Schutz stehen, sind weitere 2 % anderweitig geschützt. Diese Situation bedeutet, dass der Schutz im rechtlichen Sinne ausreicht, um das Welterbe zu sichern (Total unterliegen 96.4 % der Fläche mindestens einem Schutzstatus). Handlungsbedarf besteht allenfalls bei der Umsetzung und Kontrolle der verschiedenen bestehenden Schutzauflagen.

Mit den Abklärungen zum Schutzstatus wird nochmals verdeutlicht, dass die Umsetzung der Ziele des JAB nicht in erster Linie eine Frage von Verwaltung und Rechtsstatus ist, sondern einen breit angelegten Prozess bedingt, der von möglichst vielen Bevölkerungskreisen, Wirtschaftssektoren und interessierten Organisationen getragen werden muss. Entsprechend wird eine Organisationsstruktur für die Umsetzung der Ziele für das JAB vorgeschlagen, die auf drei Säulen beruht: (1) Die Träger-schaft inkl. Managementzentrum des UNESCO Welterbes Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn, die wichtige öffentliche und private Repräsentanten umfasst und den Umsetzungsprozess als Ganzes steuert; (2) Kerngruppen, die sich mit der Umsetzung von spezifischen, prioritären Projektlinien befassen und die entsprechend aus interessierten und kompetenten Persönlichkeiten aus den beteiligten Bevölkerungskreisen und Organisationen bestehen; (3) ein breit angelegtes Kooperationsnetz in Verwaltung, Forschung und interessierten Organisationen, auf das projektspezifisch zurückgegriffen werden kann.

### ***Aktionsbereiche der Umsetzung***

Im Kern der Umsetzung stehen 21 thematische Aktionsfelder, welche sich aus so genannten Projektlinien zusammensetzen. Diese Projektlinien entstanden durch die spezifische Bündelung der im partizipativen Prozess erarbeiteten 69 Ziele und ihren dazugehörigen Massnahmen. Bei der Zusammenstellung der Projektlinien wurde darauf geachtet, dass weiterhin bestehende Ziel- und Massnahmenkonflikte angegangen werden können und dass das grosse Potential der Region im Sinne der Welterbeidee und der nachhaltigen Entwicklung in Wert gesetzt werden kann. Die Zuteilung zu thematischen Aktionsfeldern erfolgte in Zusammenarbeit mit der betroffenen Bevölkerung und interessierten Organisationen, die auch eine Priorisierung der Aktionsfelder vornahmen.

Für jedes Aktionsfeld werden von den Kerngruppen konkrete Projekte und Aktivitäten erarbeitet und vorgeschlagen. Der Schwerpunkt dieser Projekte kann jeweils einen unterschiedlich starken Bezug

auf das Welterbe-Gebiet, die Welterbe-Region oder auf die Öffentlichkeit aufweisen. Der Beginn der Umsetzung der Aktionsfelder erfolgt nicht gleichzeitig, sondern gemäss der Priorisierung durch das Gesamtforum. Die Dauer und Planung der Phasen wird dementsprechend je nach Komplexität und Reichweite zeitlich unterschiedlich ausfallen. Die Ergebnisberichte der folgenden Aktionsfelder erster Priorität, wo bereits die Definitionsphase abgeschlossen werden konnte, liegen vor: 1.5; 3.1; 3.6/7 (Stand August 2005).

Die 21 Aktionsfelder lassen sich in drei Aktionsbereiche gliedern: (1) Natur- und Lebensraum; (2) Wirtschaft und Kultur; (3) JAB-Organisation und -Kommunikation. Der erste Aktionsbereich befasst sich mit der Abstimmung von Schutz- und Nutzungszielen, der zweite mit der Gestaltung von Wirtschaft und Kultur im Sinne der Nachhaltigkeit und der dritte mit den Organisations- und Kommunikationsstrukturen zur Umsetzung der Welterbe-Ziele und -Anliegen.

Der Aktionsbereich ‚Natur- und Lebensraum‘ umfasst 7 Aktionsfelder, die mit den folgenden Stichworten umrissen werden können: (1) Hohe Biodiversität, (2) Naturnaher Wald, (3) Traditionelle Kulturlandschaft, (4) Bestehende Auflagen, (5) Gelenkte Outdoor-Aktivitäten (6) Integrale Verkehrsgestaltung, (7) Geregelter Flugverkehr. Der gesamte Aktionsbereich befasst sich mit dem Spannungsfeld zwischen Eigenwert der Natur und der Natur als Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum des Menschen. Auf der einen Seite steht ein vom Menschen unabhängiges Existenzrecht von Natur, natürlichen Lebenswelten und Wildnis. Auf der anderen Seite der Anspruch des Menschen an Landschaft und Natur im Sinne der Produktionsfunktionen (z.B. Trinkwasser), der Schutzfunktionen (z.B. Schutzwald), oder der Erholungsfunktionen (z.B. Zugangsrecht). Alle Aktionsfelder in diesem Aktionsbereich werden sich in angewandter Form mit diesem Spannungsfeld auseinandersetzen müssen. So müssen beispielsweise im Aktionsfeld ‚Geregelter Flugverkehr‘ konkrete Massnahmen zur Verminderung von Zielkonflikten zwischen ungestörter, ruhiger Natur und der Nutzung des Luftraums ausgehandelt und umgesetzt werden.

Der Aktionsbereich ‚Wirtschaft und Kultur‘ umfasst die folgenden Aktionsfelder: (1) Touristische Angebotsgestaltung; (2) Touristische Transportanlagen; (3) Touristisches Marketing; (4) Landwirtschaftliche Angebote; (5) Innovatives Gewerbe; (6) Umweltgerechte Energienutzung; (7) Vernetzte Kultur. Der gesamte Aktionsbereich zielt auf eine wirtschaftlich, gesellschaftlich und ökologisch nachhaltigere Entwicklung in den wichtigsten Sektoren der Region. Die Aktionsfelder bauen einerseits klar auf den konkreten Werten von Natur und Landschaft auf, die vom ersten Aktionsbereich gefördert werden. Andererseits müssen sie sich aber auch an den Ansprüchen der lokalen Bevölkerung und Wirtschaft sowie an den regionalen, nationalen und globalen Rahmenbedingungen und Entwicklungen orientieren. Dieses Spannungsfeld stellt eine grosse Herausforderung für diesen Aktionsbereich dar. So stellt sich beispielsweise die Frage, wie in Aktionsfeld (4) landwirtschaftliche Angebote gestaltet und vermarktet werden können, damit sie einerseits den engen Bezug zum Welterbe und zur Herkunftsgemeinde ausdrücken und andererseits die Bedingungen der nationalen und internationalen Agrarmärkte erfüllen.

Der Aktionsbereich JAB-Organisation und -Kommunikation umfasst ebenfalls 7 Aktionsfelder: (1) JAB-Infonetz, (2) Branchenübergreifendes JAB-Labeling; (3) Ausgewogene JAB-Finanzierung; (4) Konsequentes JAB-Lobbying; (5) JAB-kompetente Akteure; (6) JAB-motivierte SchülerInnen; (7) JAB-sensibilisierte Öffentlichkeit. Dieser dritte Aktionsbereich umfasst das JAB-Management im engeren Sinne und befasst sich mit dem organisatorischen Überbau sowie der Verankerung des Welterbes im Bewusstsein und den Handlungen der Bevölkerung, der Entscheidungsträger, der Besucher und einer breiteren Öffentlichkeit. Wie bereits beim partizipativen Prozess zur Erarbeitung des vorliegenden Managementplans steht dabei das Schaffen von Identifikation mit dem Welterbe (‚creating ownership‘) im Vordergrund. Das heisst, durch eine aktive Beteiligung und eine fundierte Wissens-

basis soll die Verantwortung für das Welterbe und die nachhaltige Entwicklung lokal, regional und national breit verankert werden. Erst wenn die Welterbeidee nicht mehr bloss mit der UNESCO oder dem Trägerverein assoziiert, sondern von der Region als Ganzes getragen wird, kann die Auszeichnung als Welterbe ihr volles und langfristiges Potential entfalten.

### ***Monitoring und Controlling***

Der Managementplan schliesst mit Vorschlägen zum Monitoring und Controlling, denn das prozessgesteuerte und breit abgestützte Vorgehen bei der Umsetzung der JAB-Ziele und -Anliegen setzt eine systematische, begleitende Erfolgskontrolle voraus. Mit den vorgeschlagenen Instrumenten des sogenannten ‚Controlling‘ wird geprüft, ob die im Managementplan vorgeschlagenen Massnahmen und Projekte auch wirklich zielgerecht umgesetzt und realisiert werden.

Mit dem sogenannten ‚Monitoring‘, das von einem Netz von Forschungsinstitutionen und Verwaltungsstellen durchgeführt wird, werden hingegen nicht die Projektaktivitäten, sondern die Gebietsveränderungen im JAB untersucht. Dabei geht es darum, abzuklären, ob die Werte und Potentiale des Welterbes langfristig auch wirklich erhalten oder gar vergrössert werden können. Erst wenn dies der Fall ist, hat der Managementplan seinen Zweck erfüllt.



# Inhaltsverzeichnis

<b>VORWORT</b>	<b>3</b>
<b>ZUSAMMENFASSUNG</b>	<b>5</b>
<b>KARTEN, ABBILDUNGS- UND TABELLENVERZEICHNIS</b>	<b>13</b>
<b>1 EINLEITUNG</b>	<b>15</b>
1.1 Grundlagen des Managementplans	15
1.2 Entstehung und Aufbau des Managementplans	23
<b>2 DAS WELTNATURERBE JUNGFRAU-ALETSCH-BIETSCHHORN UND SEINE REGION</b>	<b>27</b>
2.1 Ein einzigartiger Naturraum	27
2.2 Ein Kultur- und Wirtschaftsraum im Wandel	34
2.3 Ein vielschichtiges institutionelles Umfeld	41
2.4 Herausforderungen für Schutz und Nutzung	44
<b>3 ZIELE FÜR SCHUTZ UND ENTWICKLUNG</b>	<b>49</b>
3.1 Übergeordnete Ziele zum Welterbe	49
3.2 Ziele zur nachhaltigen Entwicklung	49
<b>4 DIE RECHTLICHE SICHERUNG DES WELTERBES</b>	<b>59</b>
<b>5 INSTRUMENTE UND STRUKTUREN DER UMSETZUNG</b>	<b>67</b>
5.1 Institutionelle Struktur und Finanzierung	67
5.2 Management-Instrumente und die Rolle von Kooperationen	73
5.3 Umsetzung der Ziele und Massnahmen mittels Aktionsfeldern	77
<b>6 AKTIONSBEREICHE DER UMSETZUNG</b>	<b>81</b>
6.1 Aktionsbereich 1: Natur- und Lebensraum	83
6.2 Aktionsbereich 2: Wirtschaft und Kultur	95
6.3 Aktionsbereich 3: JAB-Organisation und -Kommunikation	108
<b>7 MONITORING UND CONTROLLING</b>	<b>121</b>
7.1 Monitoring: die langfristige Beobachtung von Veränderungen	121
7.2 Controlling: Instrumente der Erfolgskontrolle	123
<b>LITERATURVERZEICHNIS</b>	<b>127</b>
<b>ANHÄNGE</b>	<b>131</b>